

Entgeltregelung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Gera
 (ehemals: Entgeltregelung für die Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Stadt Gera)

Bezeichnung, Rechtsgrundlage	Stadtrats- beschluss vom (Nr., Datum)	Ausfertigung vom (Datum)	Bekanntmachung (Nr., Datum)	Inkrafttreten (Datum)	Änderungen/Anmerkungen
Satzung, §§ 4, 5 VKO. §§ 2, 10, 12 ThürKAG i.V.m Anlage II, Kap. II, SG B, Abschnitt I des Einigungsvertrages vom 31.08.90 (BGBl. II S. 889, 1151)	371/92 vom 03.09.1992	---	---	am Tag nach Bekanntma- chung	---
Entgeltregelung	282/93 vom 02.11.1993	09.12.1993	Nr. 25/1993 vom 30.12.1993	01.01.1994	Außerkräfttreten der Gebührensatzung über die Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Stadt Gera vom 03.09.1992 (Beschluss-Nr. 371/92)
Entgeltregelung	101/2006 vom 20.07.2006	21.07.2006	Nr. 30/2006 vom 28.07.2006	01.08.2006	Außerkräfttreten der Entgeltregelung für die Benut- zung der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Stadt Gera vom 09.12.1993.

aktueller Stand:

22.08.2006

Entgeltregelung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Gera

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Entgeltregelung gilt für die von der Stadt Gera betriebenen öffentlichen Toilettenanlagen.
2. Die auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Gera vorhandenen öffentlichen Toilettenanlagen sowie die automatische Behindertentoilette in der Schloßstraße werden von dieser Entgeltregelung nicht berührt.
3. Die Toilettenanlagen, die sich innerhalb des Geländes der Bundesgartenschau befinden, bleiben während der Durchführung der BUGA ebenfalls von dieser Entgeltregelung unberührt.

§ 2 Entgelthöhe, Fälligkeit

1. Das Entgelt für die Benutzung der in § 1 Ziffer 1. genannten Anlagen beträgt 0,50 EUR pro Benutzung.
2. Das Entgelt nach Ziffer 1. ist vom Benutzer vor Inanspruchnahme der öffentlichen Toilettenanlage in bar zu entrichten.

§ 3 In-Kraft-Treten

...